

HAUSORDNUNG

COOPERATIVA ZUPING

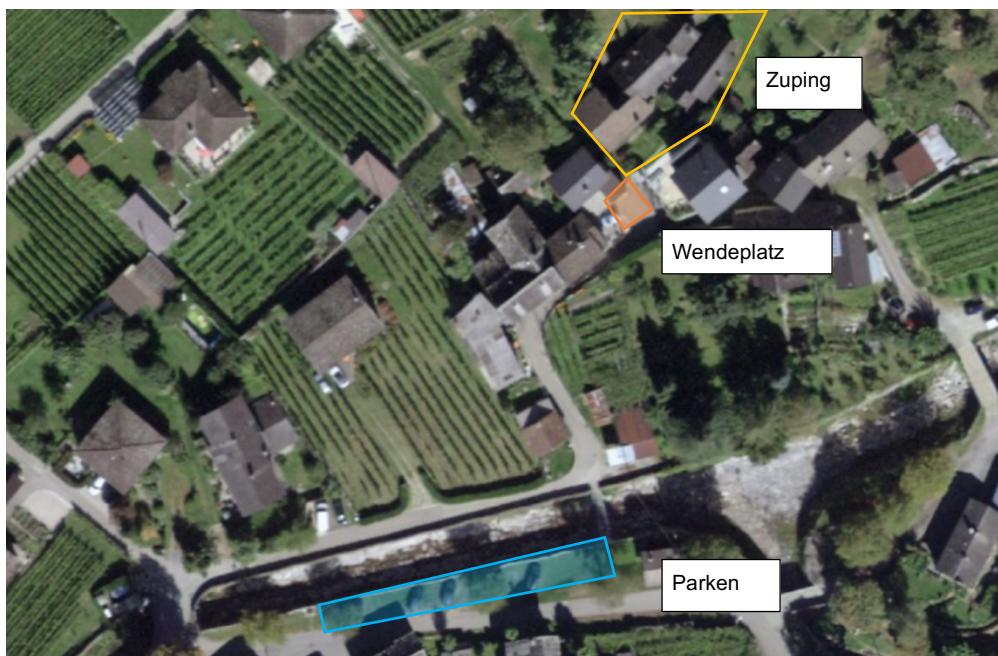
**Ai Ronchetti,
Via Oltredongia 27
6721 Motto**

I. Ziel und Zweck

1. Ziel dieser Hausordnung ist es, die gesamte Anlage der Cooperativa Zuping in einem Zustand zu erhalten, der den gegenwärtigen und zukünftigen Gästen stets einen möglichst angenehmen Aufenthalt gewährleistet. Das Zusammenleben mit der Dorfbevölkerung – insbesondere der Nachbarschaft – ist durch einen respektvollen Umgang mit dem Geschaffenen und dem Gewordenen (den Bauten, den Einrichtungen und der natürlichen Umgebung) zu pflegen.

II. Allgemeines

2. Motorfahrzeuge sind auf dem Parkplatz auf der anderen Seite des Flusses Dongia oder auf dem grossen Parkplatz bei der Bushaltestelle Motto-Ludiano abzustellen. Der Platz direkt unterhalb der Häuser ist ein Wendeplatz und dient ausschliesslich dem Aus- und Einladen.



3. Aus Rücksicht auf die Dorfbevölkerung ist es unerlässlich, dass nach 22.00h ausserhalb der Häuser – insbesondere im Innenhof – Ruhe gewahrt wird und kein Lärm nach aussen dringt.

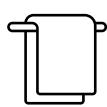
4. Für Freiluftspiele steht die obere Wiese hinter den Häusern zur Verfügung.

III. Ankunft und Abreise

5. Eine für die Gruppe verantwortliche Person wird bei Eintreffen durch eine Vertretung der Cooperativa empfangen und in die Inbetriebnahme der Gebäulichkeiten eingeführt.
6. Anreise- und Abreisedatum, Gruppengrösse sind in das Hausbuch einzutragen. Bei grossen Gruppen trägt sich nur der oder die Verantwortliche als Vertreter*In der Gruppe ein. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertrag.
7. Vor der Abreise müssen alle benutzten Räumlichkeiten und die Umgebung der Häuser besenrein gereinigt werden. Abfälle sind zu entsorgen. Allfällige Beschädigungen müssen im Abnahmeprotokoll festgehalten und im Falle erheblichen Ausmasses erstattet werden. Erhebliche Materialverluste (Geschirr, Besteck) müssen dem Vermieter gemeldet und bei der Abnahme oder zusammen mit den Mietkosten erstattet werden.

IV. Verhalten in den Räumen

8. In allen Räumen gilt ein Rauchverbot (Rauchmelder). In allen Schlafräumen ist der Gebrauch von Kerzen verboten.
9. In den Schlafräumen dürfen keine Geräte mit Akku inkl. Smartphones aufgeladen werden (Kurzschluss und Brandgefahr). Dafür stehen in Küche und Seminarraum Kabelbuchten z.Vf.
10. Die Schlafräume und die Zimmer mit Holzböden sind nur mit Haus- oder Turnschuhen zu betreten.
11. Die Warmwasserkapazitäten sind nicht unbegrenzt. Wir bitten um Rücksichtnahme bei grösseren Gruppen.
12. Die Schlafstellen dürfen nur mit Schlafsäcken oder Leintüchern, die Kissen (40x60cm) nur mit Überzug benutzt werden.
13. Beim Heizen mit den Öfen ist grösste Vorsicht geboten. Das vorhandene Holz steht zur Benutzung frei. Alle Öfen müssen vor der Abreise entleert und gereinigt werden. Die Asche ist im dafür bezeichneten Kübel vor dem Badezimmer zu entsorgen. Vorsicht im Umgang oder beim Entsorgen von Asche aufgrund von Glutresten.



Bezüge für Betten und
Küchentücher
mitnehmen



Vorsicht im Umgang mit
Feuer



Rauchverbot in allen
Räumen



Keine Kerzen in
Schlafzimmern

V. Verhalten in der Natur

14. Beim Feuern im Freien ist höchste Vorsicht geboten. Bei hoher Trockenheit und Waldbrandgefahr ist das Feuern im Freien verboten. Die offiziellen Anweisungen der Behörden zur Waldbrandgefahr sind abzufragen und zu beachten.

Für aktuelle Naturgefahren, Warnungen und Verhaltensregeln empfehlen wir die Nutzung der AlertSwiss-App.

 **ALERTSWISS**
<https://www.alert.swiss>

Stand 20.4.2025/Verm.komm.